

Bekanntmachung über die Zuwahl zur Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ulm gemäß § 24 Abs. 1 Wahlordnung der IHK Ulm (WO)

Die Vollversammlung der IHK Ulm hatte in ihrer Sitzung am 21. Oktober 2023 beschlossen, dass die Voraussetzungen für eine Zuwahl zur Vollversammlung im Sinne von § 1 Abs. 3 i. V. m. § 23 Abs. 3 WO für zwei Sitze in der Wahlgruppe V Kreditinstitute vorliegen.

Auf einen Sitz in der Wahlgruppe V Kreditinstitute wurde für die privaten Geschäftsbanken in der Vollversammlungssitzung am 8. Juli 2025 zugewählt:

Timo Stocker

Leiter Firmenkunden Baden-Württemberg/Schwaben, UniCredit Bank GmbH, Ulm

Einsprüche gegen die Zuwahl können innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des zugewählten Vollversammlungsmitglieds schriftlich beim Präsidium der IHK Ulm, Olgastraße 95-101, 89073 Ulm eingelegt werden. Einspruchsberechtigt sind die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) oder die, die in der betreffenden Wahlgruppe und dem betreffenden Wahlbezirk wahlberechtigt sind.

Ulm, 8. Juli 2025

gez.
Dr. Jan Stefan Roell
Präsident

gez.
Petra Engstler-Karrasch
Hauptgeschäftsführerin